



Landtag NRW Dipl.-Ing. Reiner Priggen MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
Herrn Franz-Josef-Knieps

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2295  
Telefax (0211) 884 – 3503  
eMail reiner.priggen@landtag.nrw.de

-im Hause-

Düsseldorf, 4. Juni 2009

## Bau eines CO<sub>2</sub>-armen Kraftwerks in Hürth und einer CO<sub>2</sub>-Transprt-Pipeline nach Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

RWE plant in Hürth die Errichtung eines „CO<sub>2</sub>-armen“ Braunkohlekraftwerks mit einer Leistung von 450 MW<sub>el</sub> (brutto). Das abgeschiedene CO<sub>2</sub> soll durch eine eigens zu errichtende Pipeline nach Schleswig-Holstein transportiert und dort in saline Aquifere verpresst werden.

Kürzlich veröffentlichte das Magazin Frontal21 eine Karte, die offensichtlich auf RWE Planungen zurückgeht und mögliche Trassenverläufe für diese Pipeline wieder gibt.

In Bundestag und Bundesrat wird derzeit der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (BT-Drucksache 16/12782) beraten.

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 17.06.09 bitte ich im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um einen Bericht der Landesregierung zum Stand der Planungen und Genehmigungsverfahren für das Kraftwerk, die Pipeline sowie die CO<sub>2</sub>-Endlagerstätten in Schleswig-Holstein sowie um Beantwortung der folgenden Fragen:

### a) geplantes Kraftwerk in Hürth

1. Inwieweit sind die Landesregierung bzw. die Genehmigungsbehörden in die Planungen von RWE eingebunden oder von RWE darüber informiert?
2. Welche Genehmigungsanforderungen muss das geplante Braunkohlenkraftwerk erfüllen?
3. Nach welchen Verfahren ist dieses Kraftwerk zu genehmigen?
4. Welche Form der Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgesehen?

<http://www.reiner-priggen.de>

5. Welche Behörden sind für die Genehmigung zuständig?
6. Bedarf es zur Genehmigung der Änderung des Regionalplanes und/oder des Flächennutzungsplanes?
7. Hat RWE bereits einen Genehmigungsantrag oder eine entsprechende Voranfrage für das Kraftwerk gestellt?
8. Wie wird die Braunkohle von den Tagebauen zum geplanten Kraftwerk nach Hürth transportiert?
9. In welchem Umfang erhält RWE nach Kenntnis der Landesregierung welche öffentlichen Fördergelder für das geplante Kraftwerk?

#### **b) Pipeline von Hürth nach Schleswig-Holstein**

10. Inwieweit sind die Landesregierung bzw. die Genehmigungsbehörden in die Planungen über den Verlauf der Pipeline von RWE eingebunden oder von RWE darüber informiert?
11. Welche Genehmigungsanforderungen muss die geplante Pipeline erfüllen?
12. Nach welchen Verfahren ist diese Pipeline zu genehmigen?
13. Welche Form der Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgesehen?
14. Welche Behörden sind für die Genehmigung zuständig?
15. Bedarf es zur Genehmigung der Änderung von Regionalplänen und/oder Flächennutzungsplänen?
16. Hat RWE bereits einen Genehmigungsantrag oder eine –voranfrage für die Pipeline gestellt?
17. Welchen Status hat nach Informationen der Landesregierung die vom Magazin Frontal21 veröffentlichte Karte über den Verlauf möglicher Trassen der Pipeline?
18. Wie bewertet die Landesregierung die dort bezeichneten Trassen?
19. Welche maximale Transportkapazität soll die Pipeline haben?
20. In welchem Umfang erhält RWE nach Kenntnis der Landesregierung welche öffentlichen Fördergelder für die geplante Pipeline?
21. Planen Bundes- und/oder Landesregierung eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Pipeline?
22. Wollen sich nach Kenntnis der Landesregierung andere Unternehmen an Bau und/oder Betrieb der Pipeline beteiligen?

#### **c) CO<sub>2</sub>-Endlager in Schleswig Holstein**

23. In welchen Regionen des Landes Schleswig-Holstein soll nach Information der Landesregierung das in Hürth abgeschiedene CO<sub>2</sub> endgelagert werden?
24. Wie ist der Planungsstand für diese Endlagerstätten?
25. Wie bewertet die schleswig-holsteinische Landesregierung die Endlagerung von CO<sub>2</sub> aus NRW?

26. Weshalb wurde nach Kenntnis der Landesregierung, Schleswig-Holstein als mögliche Endlagerstätte ausgewählt und nicht näher liegende potenziell geeignete Regionen in den Niederlanden oder in Niedersachsen?

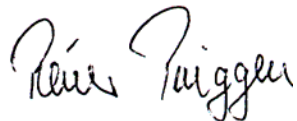
**d) CCS-Gesetzgebungsverfahren**

27. Wie bewertet die Landesregierung den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (BT-Drucksache 16/12782)?

28. Welche Änderungsvorschläge dazu hat die Landesregierung selbst eingebracht, welchen hat sie zugestimmt und welche hat sie abgelehnt?

29. Wann rechnet die Landesregierung mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Gesetzes?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reiner Priggen'.

Reiner Priggen MdL